

Bebauungsplan NASSACKER, 2. Änderung, Stadtteil Kuhbach

S A T Z U N G

Aufgrund der §§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) und 73 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9.5.1994 die 2. Änderung des Bebauungsplans NASSACKER, Stadtteil Kuhbach, als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ergibt sich aus der entsprechenden Festsetzung im Plan.

§ 2

Gegenstand der Planänderung

Gegenstand der Planänderung ist der Bebauungsplan NASSACKER, rechtsverbindlich geworden am 20.5.1970 in der derzeitigen Fassung.

§ 3

Inhalt der Planänderung

Die Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 2 werden für den Geltungsbereich der Planänderung aufgehoben; an ihre Stelle treten die Festsetzungen des geänderten Plans nach § 4.

§ 4

Bestandteile des Bebauungsplans für den Bereich der Planänderung

Der Bebauungsplan für den Bereich der Planänderung besteht aus dem Plan Maßstab 1 : 500 vom 1.9.1993 und der Begründung vom 1.9.1993.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 12 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 9. Mai 1994



(Dietz)
Oberbürgermeister



Die 2. Änderung wurde am
8.10.1994 rechtsverbindlich.